

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0152/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 18.01.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.02.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	09.02.2011	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	16.02.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0834/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler; Ergänzungsantrag 0834/2010/1 der CDU Stadtratsfraktion sowie gemeinsamer Änderungsantrag 0834/2010/2 der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen hier: Einrichtung sinnvoller Park and Ride-Anlagen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.01.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz, 02.02.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließen, den Antrag in einem Jahr erneut aufzurufen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen baulichen, zeitlichen und finanziellen Voraussetzungen es möglich ist, in weiteren Mainzer Ortsteilen Park and Ride-Anlagen zu errichten. Hierbei sollen im Besonderen die P&R-Anlagen vorrangig für das Gelände „Spargelacker“ auf dem Lerchenberg und für das Gewerbegebiet „Birnb Baumsgewann“ in Marienborn untersucht werden. Ergänzend wird die Verwaltung aufgefordert, mögliche Auswirkungen von P&R zu bewerten.

Eine stadtrandnahe Konzeption von P&R-Anlagen auf städtischen Flächen wurde seitens der Verkehrsverwaltung im Kontext der Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes Mitte der 90er Jahre nicht mehr weiterbetrieben, da es der Zielsetzung des Landes widersprach, die Pendler weiträumig und an den Schienenstrecken abzufangen. Für konzipierte stadtnahe P&R-Anlagen (Weisenau, Saarstraße) wurde keine Bezuschussung in Aussicht gestellt. Dagegen wurden seitens des Landes an den Bahnhöfen der Schienenstrecken flächendeckend P&R-Stellplätze bezuschusst und gebaut. Parallel dazu wurde in Autobahnnähe ein System von Mitfahrer-Parkplätzen (P&M) aufgebaut.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass P&R nur dann angenommen wird, wenn auch ein leistungsfähiges und schnelles ÖPNV-Angebot (in der Regel schienengebunden) vorhanden ist. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung städtischer P&R-Plätze sehr darauf zu achten, keine dauerparkenden Pendler in die Stadtteile zu ziehen. Solchen „wilden“ Tendenzen wurde in der Vergangenheit durch die Einführung einer Parkscheibenregelung in den Stadtteilen entgegengetreten.

Die beiden im Antrag explizit genannten Flächen sind heute nur teilerschlossen und wären jeweils nur richtungsbezogen durch die Buslinien der MVG (70/71) bedienbar, mit längeren, unattraktiven Fußwegen und/oder Linienwegänderungen. Beide Flächen werden aber im Kontext der Straßenbahn als Potentiale interessant, da diese Flächen jeweils in beiden Fahrtrichtungen angedient werden könnten und in der Planung eine planfreie Querung der L 426 vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
[X] nein